



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Eberswalde
am 20.11.2019, 18:15 Uhr,
im Rathaus Eberswalde, Raum: 206, Breite Straße 41 - 44,
16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe des schriftlich eingeholten Abstimmungsergebnisses zur öffentlichen Niederschrift der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.03.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2019 - 2024
6. Informationen des Vorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - Erläuterung der Aufgaben und der Stellung des Rechnungsprüfungsamtes
 - Prüfbericht über die Ergebnisse der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Prüfungen
 - Protokoll über die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der KAG Region Finowkanal für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

10.1. Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017

Vorlage: BV/0073/2019

Einreicher: Kämmerei

10.2. Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017

Vorlage: BV/0074/2019

Einreicher: Kämmerei

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Wrase, eröffnet die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 18:15 Uhr.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wrase stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist. Zu Beginn der Sitzung sind 8 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. **(Anlage 1)**

TOP 3

Bekanntgabe des schriftlich eingeholten Abstimmungsergebnisses zur öffentlichen Niederschrift der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.03.2019

Herr Wrase teilt mit, dass das Abstimmungsergebnis zur öffentlichen Niederschrift der 14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.03.2019 schriftlich eingeholt wurde. Die Niederschrift wurde einstimmig bestätigt, schriftliche oder mündliche Einwendungen wurden nicht erhoben. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 1. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die Wahlperiode 2019 - 2024

Herr Wrase schlägt Herrn Passoke als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Herr Passoke erklärt sich einverstanden. Herr Wrase schlägt eine offene Abstimmung vor.

Bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird von einer geheimen Wahl abgesehen und es erfolgt eine offene Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Passoke wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Passoke nimmt die Wahl an.

TOP 6

Informationen des Vorsitzenden

Herr Wrase fragt, ob der Beginn der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses bei 18:15 Uhr bleiben soll.

Es besteht Einigkeit unter den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, auch künftig 18:15 Uhr mit den Sitzungen zu beginnen.

Weitere Informationen des Vorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

TOP 8

Informationen aus der Stadtverwaltung

- Erläuterung der Aufgaben und der Stellung des Rechnungsprüfungsamtes
- Prüfbericht über die Ergebnisse der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Prüfungen
- Protokoll über die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der KAG Region Finowkanal für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018

Erläuterung der Aufgaben und Stellung des Rechnungsprüfungsamtes

Herr Wrase übergibt das Wort an Frau Wendlandt.

Frau Wendlandt verweist auf die vor der Sitzung verteilte Präsentation (**Anlage 2**).

Stellung und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beruhen auf den §§ 101 – 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Darauf aufbauend hat die Stadtverordne-

tenversammlung am 24.11.2011 eine Rechnungsprüfungsordnung beschlossen, die seit dem 01.01.2012 in Kraft ist.

§ 2 der Rechnungsprüfungsordnung konkretisiert die Stellung des Rechnungsprüfungsamtes in der Stadt Eberswalde. Das Rechnungsprüfungsamt ist danach der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar verantwortlich und in seiner sachlichen Tätigkeit ihr unmittelbar unterstellt. Die Stadtverordnetenversammlung kann also die ordnungsgemäße Erfüllung der Prüfungsaufgaben und entsprechende Erklärungen unmittelbar vom Leiter des Rechnungsprüfungsamtes verlangen. Eine wirksame Finanzkontrolle setzt Unabhängigkeit voraus. Dem entspricht die Sonderstellung des Rechnungsprüfungsamtes, die u.a. durch eine besondere organisatorische Einbindung und durch Weisungsunabhängigkeit bei der Durchführung der Prüfungen gekennzeichnet ist. Die organisatorische Eingliederung des Rechnungsprüfungsamtes darf eine objektive und unbestechliche Prüfung auch der Leitungsebene nicht beeinträchtigen.

Objektivität und Unabhängigkeit der Prüfung werden außerdem dadurch sichergestellt, dass der Leiter und die Prüfer nicht Mitglieder der Gemeindevertretung sein dürfen und eine andere Stellung in der Verwaltung nur innehaben dürfen, wenn dies mit den Prüfungsaufgaben vereinbar ist.

Den Umfang und die Intensität der Prüfung sowie den Inhalt der Prüfungsfeststellungen bestimmt allein das Rechnungsprüfungsamt selbst. Die Weisungsfreiheit schließt jedoch nicht aus, dass die Stadtverordnetenversammlung, der Hauptausschuss und der Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge erteilen können. Darunter sind Einzelaufträge zur Prüfung von bestimmten Vorgängen meist aus bestimmtem Anlass zu verstehen. Darüber hinaus können die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung und auch der Rechnungsprüfungsausschuss Prüfbegehren an das Rechnungsprüfungsamt richten, die nach Möglichkeit auch abgearbeitet werden.

Davon zu unterscheiden ist die Befugnis der Stadtverordnetenversammlung dem Rechnungsprüfungsamt generell fakultative Prüfungsaufgaben zu übertragen. Hierbei handelt es sich um Daueraufgaben, die nicht zeitlich begrenzt sind und nur durch gegenteiligen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wieder aufgehoben werden können. In § 4 der Rechnungsprüfungsordnung sind die in der BbgKVerf festgelegten Pflichtaufgaben, wie z.B. Prüfung des Jahresabschlusses, Prüfung von Vergaben, Überwachung der Kassen der Stadt und in § 5 die durch die Stadtverordnetenversammlung dauerhaft übertragenen Aufgaben, wie z.B. Prüfung von Auszahlungsanordnungen über 2.500,00 EUR und die Prüfung von Kalkulationen sowie Gebührenbedarfsberechnungen für kostenrechnende Einrichtungen aufgeführt.

In § 6 der Rechnungsprüfungsordnung sind die Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes geregelt. Die Prüfungen können ohne Voranmeldung erfolgen und die zur Prüfung benötigten Unterlagen können jederzeit verlangt werden.

Frau Wendlandt erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt aus 3 Mitarbeiterinnen besteht. Frau Hoffmann ist Diplom-Ingenieurin für Hochbau und technische Prüferin. Sie befasst sich schwerpunktmäßig mit den Prüfungen der Bauverwaltung, wie Vergaben, Visakontrolle, Fördermittelabrechnungen, Straßenbaubeiträgen und anderen Sonderprüfungen auf diesem Gebiet. Sie ist außerdem seit November 2005 behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung.

Frau Grundt ist Diplom-Betriebswirtin und Verwaltungsprüferin. Sie führt Prüfungen auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung durch, wie Vergaben, Visakontrolle, Kassenprüfungen, Prüfungen von Betriebskostenabrechnungen und Sonderprüfungen z.B. der Personalwirtschaft.

Frau Wendlandt ist Diplom-Finanzwirtin und Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes. Sie beschäftigt sich neben der Leitung des Amtes mit der Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagenbuchhaltung und der Beteiligungen sowie anderen Sonderprüfungen. Die Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen z.B. zu Satzungen oder Dienstanweisungen und die Durchführung von Sonderprüfungen im Zusammenhang mit gewährten Zuwendungen gehören ebenfalls zu ihren Aufgaben.

Insgesamt sind die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen somit ausgewogen, so dass alle Prüfungsgebiete entsprechend bearbeitet werden können.

In § 9 der Rechnungsprüfungsordnung wird das Prüfverfahren näher geregelt. So werden die Leiter der Fachämter über die Prüfvorgänge in ihrem Amt unterrichtet und das Prüfergebnis wird besprochen, um gegebenenfalls Veränderungen bewirken zu können. Bei der Feststellung wesentlicher Unregelmäßigkeiten sind außerdem der Bürgermeister, der zuständige Dezernent und das Rechtsamt zu informieren.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist wichtig, dass sie über alle Prüfungen in geeigneter Form informiert werden. Es erfolgt in jedem Jahr eine zusammengefasste Berichterstattung über die im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgeführten Prüfungen wie Visakontrolle, Prüfung von Vergaben, Kassenprüfungen, Sonderprüfungen sowie die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Zu speziellen Sonderprüfungen werden die Prüfberichte über den Bürgermeister an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses weitergeleitet.

Frau Wendlandt erläutert weiterhin die Haushaltsplanung des Rechnungsprüfungsamtes.

Herr Trieloff fragt, ob neben der Statistik über die Fehlerquoten bei den geprüften Vergaben und Auszahlungsanordnungen auch eine Statistik über die Fehlerursachen über mehrere Jahre geführt wird.

Frau Wendlandt antwortet, dass die Fehlerursachen in den zusammengefassten Prüfberichten über die im jeweiligen Haushaltsjahr durchgeführten Prüfungen enthalten sind. Ein ent-

sprechender Bericht über die im Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Prüfungen liegt zur heutigen Sitzung vor. Da die festgestellten Fehler in den einzelnen Jahren in der Regel sehr verschieden sind, werden einzelne Fehlerursachen nicht über mehrere Jahre hinweg betrachtet. Wenn festgestellt wird, dass einzelne Fehler ständig wiederkehrend sind, wird eine Auswertung mit dem betreffenden Fachamt vorgenommen. Es werden auch regelmäßig Inhouse-Schulungen zum Vergaberecht angeboten, die der sich ständig verändernden Gesetzgebung auf diesem Gebiet Rechnung tragen.

Herr Weingardt fragt, ob die Fehlerquoten mit anderen Kommunen verglichen wurden, da ihm die Fehlerquote gerade bei den Vergaben relativ hoch vorkommt.

Frau Wendlandt erläutert, dass sie im Arbeitskreis Rechnungsprüfung des Landes Brandenburg mitarbeitet. In anderen Verwaltungen stellt sich die Fehlerquote bei der Prüfung von Vergaben wegen der komplexen Materie ähnlich hoch dar.

Herr Dr. Mai verweist darauf, dass im Detail nochmal bei der Diskussion über den Jahresabschluss über diese Fehlerquoten gesprochen werden sollte.

Herr Prof. Creutziger fragt, ob die bei Beschlussvorlagen dargestellten finanziellen Auswirkungen auch vom Rechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Frau Wendlandt antwortet, dass diese Darstellung nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wird. Inhaltlich dagegen unterliegen manche Beschlussvorlagen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, so zum Beispiel die zugrunde liegende Kalkulation bei einer neuen Gebührensatzung.

Herr Siebert ergänzt, dass die Zuständigkeit für die Art der Darstellung der finanziellen Auswirkungen bei Beschlüssen in der Kämmerei liegt.

Herr Passoke fragt, warum die Prüfprotokolle des Rechnungsprüfungsamtes nur den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses übergeben werden und regt an, dass die Prüfprotokolle, soweit sie öffentlich sind, auch den anderen Stadtverordneten zugeleitet werden.

Frau Wendlandt antwortet, dass dies in § 9 der Rechnungsprüfungsordnung so festgeschrieben ist. Diese Regelung wurde vom Rechtsamt bei der Erstellung der Rechnungsprüfungsordnung aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg abgeleitet.

Herr Dr. Mai schlägt vor, dass vom Rechtsamt und vom Rechnungsprüfungsamt die rechtliche Zulässigkeit geprüft wird und dann über einen entsprechenden Beschlussantrag diskutiert werden kann.

Herr Boginski sagt abschließend eine entsprechende Prüfung zu. Das Ergebnis wird dann in

der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgestellt.

Prüfbericht über die Ergebnisse der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eberswalde im Haushaltsjahr 2018 durchgeführten Prüfungen

Frau Wendlandt erläutert, dass dieser Prüfbericht eigentlich immer Bestandteil des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum jeweiligen Jahresabschluss ist. Da es aber zeitliche Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse gab, hatte das Rechnungsprüfungsamt in den letzten Jahren zeitnah nach Abschluss des Haushaltsjahres einen separaten Bericht über die durchgeführten Prüfungen im vergangenen Haushaltsjahr erstellt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird dann mit den entsprechenden Beschlussvorlagen allen Stadtverordneten zugeleitet.

Zum vorliegenden Prüfbericht (Seite 8) kann in Bezug auf die Kostenerstattung für den mit der Umsetzung des brandenburgischen Vergabegesetzes angefallenen höheren Verwaltungsaufwand ergänzt werden, dass eine Kostenerstattung für die Jahre 2012 und 2013 inzwischen mit rund 20.000,00 EUR und für die Jahre 2014, 2015 und 2016 mit rund 26.000,00 EUR beschieden wurde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Protokoll über die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der KAG Region Finowkanal für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018

Frau Wendlandt erläutert, dass die Prüfung auf einem Antrag von Herrn Passoke im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 basiert. Ein entsprechender Prüfauftrag wurde dann von Herrn Boginski an das Rechnungsprüfungsamt erteilt.

Bis einschließlich 2009 prüfte das Rechnungsprüfungsamt jährlich den Verwendungsnachweis der KAG Region Finowkanal und erstellte auch ein entsprechendes Prüfprotokoll. In der ab 2010 geltenden Trägervereinbarung und in der Geschäftsordnung der KAG Region Finowkanal ist keine Prüfpflicht bzw. kein Prüfrecht verankert. Anders als für Zweckverbände ist eine Prüfung für Arbeitsgemeinschaften auch gesetzlich nicht geregelt. Die Einnahmen und Ausgaben der KAG Region Finowkanal wurden deshalb erstmalig wieder aufgrund des Prüfauftrages geprüft. Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht waren die Zahlungen an den Regionalen Förderverein für die KAG Region Finowkanal nicht zu beanstanden. Die gegenüber dem Haushaltsplan 2016 höhere Zahlung im Jahr 2016 war durch die bestehenden Deckungskreise und Budgets möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurde dann die Planung dieser Ausgaben erhöht. Für die Maßnahme „Unterstützung des Schleusenregimes“ im Jahr 2017 erfolgte eine Prüfung durch den Landkreis Barnim. Für das Jahr 2018 wurde durch den Landkreis Barnim inzwischen ebenfalls Ordnungsmäßigkeit bei der Verwendung der Mittel festgestellt. Ein schriftlicher Bescheid hierzu wurde jedoch noch nicht erstellt. Das Schleusenregime war deshalb nicht Gegenstand der Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.

In dem seit dem Jahr 2018 geltenden Vertrag ist eigentlich die Zahlung einer pauschalen Vergütung vereinbart. Dennoch hat das Rechnungsprüfungsamt alle Einnahmen und Ausgaben geprüft. Ergänzend hierzu hat das Rechnungsprüfungsamt die Empfehlung gegeben, auch für das Jahr 2019 einen Verwendungsnachweis mit Beifügung von Belegen über die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsstelle erstellen zu lassen, um gegebenenfalls Schlussfolgerungen hinsichtlich der Höhe der zu zahlenden Vergütung ziehen zu können. Eine nochmalige Rückfrage kürzlich im Rechtsamt ergab, dass sich die Auffassung der Rechtsamtes, dass die Vereinbarung mit dem Regionalen Förderverein nicht beschlussbedürftig gewesen ist, nicht geändert hat.

Herr Dr. Mai verweist auf § 6 -Mittel der KAG Region Finowkanal und Arbeitsweise- des alten Vertrages mit dem Regionalen Förderverein, wonach jährlich ein Haushaltsplan zu erstellen ist und eine gesonderte Berichterstattung zur Verwendung der Mittel gegenüber den Kommunen zu erfolgen hatte. Dies schließt die haushaltsrechtliche Berichterstattung gegenüber den Kommunen ein. Dies ist nie erfolgt, was hätte auffallen müssen. Erst auf Nachfrage wurde dies nun erstmalig vorgenommen. Im neuen Vertrag ist dies so nicht mehr geregelt, was er sehr bemängelt. Er regt an, falls der geplante Zweckverband nicht so schnell zustande kommt, in einem neuen Vertrag auch die Berichterstattung verbindlich vorzuschreiben. Den Kommunen sollte diese dann zur Verfügung gestellt werden und im Finanzausschuss auch vorgetragen werden.

Frau Wendlandt ergänzt, dass sie noch weiter gehen würde, indem eine Prüfung vorzusehen ist. Die Einhaltung der Vorgaben aus den bestehenden Verträgen war Sache des zuständigen Fachamtes.

Herr Boginski ergänzt, dass es hier Versäumnisse gab. Die Verträge waren im Amt 80 angesiedelt. Es wäre wichtig, dass das Rechnungsprüfungsamt in jedem Jahr die Einnahmen und Ausgaben prüft, was jetzt so auch veranlasst wird, zumindest bis ein Zweckverband da ist.

Herr Passoke fragt, wie die Erstellung des neuen Vertrages im Jahr 2017 im Einklang mit dem Vergaberecht steht und warum dieser Vertrag nicht den Abgeordneten vorgelegt wurde. Erst im April 2019 erfolgte die Vorlage im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses als Information von Herrn Dr. König. Dies hat ihn zur Veranlassung dieser Prüfung gebracht. Mit der Pauschale sollten laut Vertrag alle Leistungen des Regionalen Fördervereins abgegolten sein u.a die Durchführung von zwei Veranstaltungen, nämlich dem Hafenfest und einer Abendveranstaltung. Diese Veranstaltungen wurden auch durchgeführt, aber letztendlich nochmals durch die Stadt mit 2.000,00 EUR gefördert.

Herr Boginski verdeutlicht ergänzend die Gesamtsituation, die zu der geschilderten Vorgehensweise geführt hat. Die Überarbeitung des bestehenden Vertrages erfolgte durch das Rechtsamt und durch Amt 80. Seit 2014 wurde immer davon ausgegangen, dass bald der Zweckverband gegründet wird und dann dieser verantwortlich ist. Die Prüfung der vergabe-

rechtlichen Problematik erfolgte durch das Rechtsamt.

Frau Wendlandt ergänzt, dass die Ausgaben für das Hafenfest in den geprüften Ausgaben nicht enthalten waren. Diese Ausgaben müssen anderswo abgerechnet worden sein. Die Unterlagen des Kulturamtes werden daraufhin geprüft werden.

Herr Passoke führt ergänzend aus, dass die besagten Veranstaltungen laut Vertrag mit der Pauschale abgegolten werden sollten und deshalb nicht nachvollziehbar ist, dass eine weitere Förderung bei der Stadt dafür beantragt wurde. Es muss klar werden, wer welche Veranstaltung mit welchen Geldern organisiert hat.

Herr Boginski verdeutlicht, dass das Hauptaugenmerk auch immer darauf lag, die Funktionalität der Schleusen aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. Mai sagt, dass dies generell schon nachvollziehbar ist. Jetzt geht es aber um den Sachverhalt hinsichtlich dieser Veranstaltungen. Die Beantragung von Zuschüssen beim Kulturamt für diese Veranstaltungen ist offensichtlich falsch gewesen und sollte gegebenenfalls nochmal geprüft werden.

Herr Boginski wird die Kritik auch nochmal in der nächsten Mitgliederversammlung der KAG Region Finowkanal thematisieren, um derartige Unstimmigkeiten künftig zu verhindern.

Frau Wendlandt ergänzt, dass das Rechnungsprüfungsamt mit der Regelung einer pauschalen Vergütung auch Probleme hatte, da durch das Rechnungsprüfungsamt nicht feststellbar war, ob die Regelungen der Vereinbarung im Detail erbracht wurden. Deshalb hat sich das Rechnungsprüfungsamt unabhängig davon alle Einnahmen und Ausgaben angesehen.

Herr Weingardt regt an, Abkürzungen, wie z.B. KAG, in Protokollen zumindest einmal auszusprechen.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Prof. Creutziger fragt, wie die Arbeitsweise des Rechnungsprüfungsausschusses in der Regel organisiert ist und wie oft sich der Rechnungsprüfungsausschuss trifft.

Herr Wrase antwortet, dass die Sitzungen im Sitzungsplan ersichtlich sind und in der Regel dreimal im Jahr stattfinden.

Frau Wendlandt erläutert, dass die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses auch immer davon abhängen wann z.B. der Jahresabschluss fertig wird.

Herr Weingardt fragt, warum das Abstimmungsergebnis zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses schriftlich eingeholt wurde.

Herr Berendt antwortet, dass dies nur wegen der Kommunalwahl in diesem Jahr so abgelaufen ist. In allen Ausschüssen ist dieses schriftlich eingeholte Abstimmungsergebnis in der ersten regulären Sitzung in der neuen Wahlperiode so bekannt gegeben worden.

Herr Trieloff fragt nach dem Prüfplan des Rechnungsprüfungsamtes.

Frau Wendlandt erläutert, dass der Prüfplan nicht veröffentlicht wird, da viele Prüfungen unangekündigt erfolgen müssen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird über stattgefundene Prüfungen informiert.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Jahresabschluss der Stadt Eberswalde zum 31.12.2017

BV/0073/2019

Einreicher: Kämmerei

Herr Wrase erläutert, wie das Ergebnis der Beratung über diese Beschlussvorlage im gestrigen Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen war, nämlich diese Beschlussvorlage erst im Januar 2020 abschließend zu beraten. Herr Wrase schlägt vor, die Beschlussvorlage trotzdem heute zu beraten.

Herr Trieloff sagt, dass er über die Ausführungen von Herrn Wrase irritiert ist, da doch erst ein entsprechender Antrag gestellt werden müsste, über den dann abgestimmt wird.

Herr Wrase stellt klar, dass seine Ausführungen nur als Information gemeint waren.

Herr Dr. Mai ergänzt, dass über die Tagesordnung beschlossen wurde und dementsprechend über diese Beschlussvorlage auch beraten werden muss.

Frau Wendlandt erläutert die Bestandteile des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Über die vorbereitenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2017, welche z.B. die Prüfung von Vergaben und Sonderprüfungen im Haushaltsjahr 2017 beinhalten, wurde mit Prüfbericht vom 09.05.2018 bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.06.2018 berichtet. Dies stellt den ersten Teil des Schlussberichtes dar. Der zweite Teil des Schlussberichtes befasst sich mit dem Jahresabschluss selbst. Frau Wendlandt nennt weiterhin die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 und bezieht sich dabei insbesondere auf die Überschüsse, die Bilanzsumme und die Ermächtigungsübertragungen. Sie weist ferner darauf hin, dass alle Inventurunterlagen

gen vorlagen, jedoch noch immer die Inventur der Kunstgegenstände im Depot des Museums aussteht. Die Erfassung des musealen Sammlungsgutes im Depot ist sehr aufwändig und noch nicht abgeschlossen.

Es wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 ordnungsgemäß aufgestellt wurde und keine Hinweise darauf gesehen werden, den Bürgermeister nicht zu entlasten.

Herr Siebert gibt ergänzende Informationen zum Aufstellungsprozedere des Jahresabschlusses. Es wurde erheblich aufgeholt in der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Herr Dietterle fragt, wie die alten Exponate des Museums bewertet werden.

Frau Wendlandt antwortet, dass die Kunstgegenstände des Museums insgesamt mit 1,5 Mio EUR bewertet wurden, was sich am Versicherungswert orientiert.

Herr Boginski ergänzt, dass zur Zeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums überprüft wird, welche Sammlungsstücke weiter aufbewahrt werden sollen.

Frau Wendlandt verweist auf das bestehende Sammlungskonzept des Museums.

Herr Dr. Mai bedankt sich beim Rechnungsprüfungsamt und beim Kämmerer für die Erstellung des Jahresabschlusses und die gelungene zeitliche Aufholung der Erstellung. Die Aufstellungen sind übersichtlich und geben einen guten Überblick über die Haushaltslage der Stadt insbesondere über die Steuereinnahmen. Weitere Nachfragen sind nicht als Kritik zu verstehen, sondern sind dem Umstand geschuldet, dass er erstmalig im Rechnungsprüfungsausschuss Mitglied ist. Die Unterlagen wurden von ihm durchgearbeitet und dabei ergab sich eine Vielzahl von Fragen. Zur Klärung dieser Fragen würde er gern einen Termin mit Frau Wendlandt vereinbaren. Aufgefallen sind ihm insbesondere die Ermächtigungsübertragungen im Zusammenhang mit dem Eiszeiterlebnispfad im Zoo bzw. Indoorspielplatz. In diesem Zusammenhang ist ihm weiterhin aufgefallen, dass bei vielen Positionen aufgeführt ist, dass eine Realisierung der geplanten Maßnahmen nicht geschafft wurde. Dies liegt auch teilweise an den Abgeordneten, die der Verwaltung die Umsetzung bestimmter Vorhaben auftragen, wobei die Verwaltung diese dann aus verschiedenen Gründen nicht realisieren kann. Es sollte versucht werden, weitgehend realistische Haushaltsansätze zu bilden. Weiterhin sagt Herr Dr. Mai, dass ihm aufgefallen ist, dass in jedem Jahr ein negativer Haushalt vorgelegt wird, dann doch mehr Einnahmen als geplant realisiert werden und unser Vermögen sich daraufhin immer mehr erhöht. Dies entspricht nicht der geforderten Wahrheit und Klarheit eines Haushaltsplanes. Abschließend merkt Herr Dr. Mai an, dass die gebildeten Rückstellungen für Pensionen der kommunalen Beamten nicht nachvollziehbar sind, in anderen Bundesländern ist dies anders geregelt bzw. vorgeschrieben. Es wird in die Versorgungskasse des Landes Brandenburg eingezahlt und zusätzlich eine Rückstellung für den Fall gebildet, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Vielleicht gäbe es über unsere Landtagsabgeordneten eine Möglichkeit, diese Problematik an

die neue Landesregierung heranzutragen. Weitere Einzelfragen zum Jahresabschluss würde er mit Frau Wendlandt bei einem gemeinsamen Termin besprechen wollen. Insgesamt braucht er mehr Zeit, um sich neben dem Haushaltsplan 2020/21 mit dem Jahresabschluss 2017 auseinandersetzen zu können.

Herr Boginski ergänzt, dass er genau dieselben Fragen auch schon gestellt hat. In der Verwaltungsspitze wurde darüber ebenfalls schon diskutiert und in den Haushaltsplan wird hinsichtlich der von den Amtsleitern ursprünglich angemeldeten Maßnahmen schon sehr gekürzt. Auch hinsichtlich der realistisch zu planenden Einnahmen gab es bereits intensive Diskussionen mit dem Kämmerer. Hinsichtlich der anstehenden Beschlussfassung zum Jahresabschluss merkt Herr Boginski an, dass hier der Februar 2020 angestrebt werden sollte. Zwischenzeitlich können alle bestehenden Fragen mit Frau Wendlandt und Herrn Siebert geklärt werden.

Frau Wendlandt macht ergänzende Ausführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, die im Land Brandenburg gesetzlich vorgeschrieben sind.

Herr Siebert erläutert die Abgrenzung der Maßnahmen Eiszeiterlebnispfad und Indoorspielplatz im Zoo und die vorgeschriebene Darstellung investiver Maßnahmen im Haushaltsplan. Die Stadt Eberswalde befindet sich in einer komfortablen Situation hinsichtlich der Erträge aus Gewerbesteuer.

Herr Dr. Mai fragt, ob die erwähnte gute Steuerquote von 60% einen bundesdeutschen oder ostdeutschen Durchschnitt darstellt.

Herr Siebert antwortet, dass sich Eberswalde hinsichtlich der Steuerquote mit vergleichbaren Kommunen im Mittelfeld befindet.

Herr Prof. Creutziger sagt, dass er zur Beantwortung seiner Fragen auch das Angebot von separaten Terminen annehmen würde. Eine Frage hinsichtlich der im Schlussbericht dargestellten vorhandenen Konten der Stadtkasse bezieht sich auf die Angemessenheit der Anzahl dieser Konten, da diese teilweise einen sehr niedrigen Kontostand aufweisen.

Frau Wendlandt erläutert die möglichen Ursachen für die hohe Anzahl von Konten. Teilweise ist dies zum Beispiel dadurch bedingt, dass für Fördermaßnahmen separate Konten vorgehalten werden müssen.

Herr Passoke sagt hinsichtlich der Pensionsrückstellungen, dass es in der Höhe des dafür prozentual angesetzten Betrages aus seiner Sicht gegebenenfalls Spielraum gibt.

Herr Boginski antwortet, dass demnächst viele seinerzeit verbeamteten Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Er hält eine volle Absicherung der sich daraus ergebenden Verpflichtun-

gen für äußerst wichtig.

Herr Boginski sagt abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass Termine zu noch offenen Fragen mit Frau Wendlandt und Herrn Siebert vereinbart werden sollen. Eine neue Sitzungsfolge wird dann für Februar 2020 entsprechend angesetzt, es sei denn es sind noch nicht alle offenen Fragen geklärt. Herr Boginski weist nochmals daraufhin, dass der Anspruch einer möglichst zügigen Fertigstellung des Jahresabschlusses 2017 einen enormen Arbeitsaufwand in der Kämmerei und im Rechnungsprüfungsamt zur Folge hatte.

Herr Siebert ergänzt, dass der Gesetzgeber nicht ohne Grund die Fertigstellung des Jahresabschlusses bis zum 31.12. des darauf folgenden Haushaltsjahres vorschreibt. Das Vorhaben, möglichst bald zu einer gesetzeskonformen Aufstellung der Jahresabschlüsse zu gelangen, sollte deshalb unbedingt weiter verfolgt werden.

Herr Passoke sagt, dass auch er es sehr gut findet, dass derartig aufgeholt wurde mit der Erstellung der Jahresabschlüsse. Die Beschlussvorlage zum Haushaltsplan traf jetzt mit der Beschlussvorlage zum Jahresabschluss zeitlich zusammen, was zu einem großen zeitlichen Aufwand hinsichtlich des Durcharbeitens dieser Beschlussvorlagen für die Stadtverordneten führte. Dies führte zu der Mehrheit von Stadtverordneten, die sich für eine Verschiebung aussprach.

Herr Weingardt fragt, warum mit der Haushaltsplanung nicht wesentlich früher angefangen wird.

Herr Boginski stellt dar, wie der Ablauf in der Erstellung des Haushaltsplanes in der Verwaltung organisiert ist. Begonnen wird bereits im Februar des Jahres und es dauert dann bis Oktober, die Endfassung unter Einbeziehung aller Korrekturen fertigzustellen.

Herr Weingardt merkt an, dass die Stadtverordneten in diesen Prozess nicht eingebunden sind und dann erst den fertigen Entwurf übergeben bekommen.

Herr Siebert erläutert ergänzend die Zeitschienen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse und der Haushaltsplanungen innerhalb der Verwaltung.

Herr Prof. Creutziger fragt nach Literatur, mit der man sich mit der Thematik Haushaltswesen in Kommunen des Landes Brandenburg vertraut machen kann.

Frau Wendlandt sagt zu, entsprechende Hinweise zu geben.

Herr Fischer merkt an, dass er es bislang so verstanden hat, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses vornimmt und im Ergebnis den Schlussbericht zur Prüfung erstellt. So tief wie das Rechnungsprüfungsamt kann kein Stadtverordneter in den

Prüfungsprozess einsteigen. Natürlich können sich einzelne Fragen ergeben, die im Rahmen der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses beantwortet werden. Jedoch würde er das Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt insgesamt nicht in Frage stellen, da es hier um die Rechtmäßigkeit der Haushaltsdurchführung und ordnungsgemäße Aufstellung der Bilanz geht.

Herr Dr. Mai sagt, dass er nicht das Ergebnis der Prüfung in Frage stellt, aber trotzdem zu einzelnen Fragen aussagefähig sein möchte, u.a. gegenüber den Mitgliedern in seiner Fraktion.

Herr Prof. Creutziger schließt sich den Ausführungen von Dr. Mai an.

Herr Trieloff ergänzt, dass es immer von den Stadtverordneten bemängelt wurde, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse nicht aufgeholt wird und daraus der Druck auf die Verwaltung entstand.

TOP 10.2

Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2017

BV/0074/2019

Einreicher: Kämmerei

Herr Wrase sagt, dass sich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erübrigt, da auch über den vorherigen Tagesordnungspunkt nicht abschließend beraten wurde.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird 20:05 Uhr beendet.

Ringo Wrase
Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses

Silvia Hoffmann
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Ringo Wrase

- **Ausschussmitglied**
Prof. Johannes Creutziger
Oskar Dietterle
Reinhard Fischer
Dr. Hans Mai
Volker Passoke
Götz Trieloff
Tilo Weingardt

- **Bürgermeister**
Friedhelm Boginski

- **Dezernent/in**
Maik Berendt

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
Silvia Hoffmann
Sven Siebert
Sylke Wendlandt

- **fraktionslos**
Carsten Zinn